

München, 30. Oktober 2009

## Sabine Leutheusser-Schnarrenberger neue Bundesministerin der Justiz

**VRB sieht Gesprächsbedarf zum Koalitionsvertrag: Teure Privatisierungen im Nachlasswesen geplant**

Niemand konnte sich so sicher sein, der neuen Bundesregierung anzugehören wie Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Das Amt, das ihr von Beginn der Koalitionsverhandlungen an zugeschrieben wurde, war das der Justizministerin. So verhandelte Sie erfolgreich die künftigen Arbeitsgrundlagen ihres Ministeriums in der Arbeitsgruppe Innen und Recht. Dabei wurde unisono ihr Pragmatismus gelobt, aber auch ihre Sachkunde und ihre Verhandlungserfahrung.



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Thomas Kappl freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit

Für Frau Leutheusser-Schnarrenberger ist es eine Rückkehr, auch wenn der Schreibtisch inzwischen in Berlin und nicht mehr in Bonn steht. 1992 hatte die bekennende Linksliberale als erste Frau mit dem Justizministerium ein klassisches Ressort übernommen. Im Januar 1996 trat sie aus Protest gegen die Einführung des sogenannten großen Lauschangriffs zurück, den die FDP in einer Mitgliederbefragung gebilligt hatte. Doch der Rücktritt war nicht Ausdruck von Resignation, sondern Signal für ihre Entschlossenheit, weiter innerhalb der FDP für die Bürgerrechte einzutreten. Den zeitweiligen Bedeutungsverlust auf der Bundesebene kompensierte die FDP-Politikerin durch verstärkten Einsatz in Bayern, wo sie die FDP im

vorigen Jahr zu einem spektakulären Wahlerfolg führte: Nach 14-jähriger Abstinenz im Bayerischen Landtag war die FDP als Koalitionspartner der CSU nunmehr sogar Regierungspartei.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger gilt als forsch und redeschnell. Und wenn Sie sich diesmal gegen den Rest ihrer Partei durchsetzen kann und ein tragender Teil der Regierung wird, dann kann man sich auf spannende Debatten mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière freuen.

Auch der Vorsitzende des VRB, **Thomas Kappl**, freute sich über das Wiedersehen mit der neuen Bundesjustizministerin in Berlin und gratulierte Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zu ihren neuen Aufgaben. „Wir haben verabredet, uns in naher Zukunft zu einem verbandspolitischen Gespräch zu treffen. Im Vordergrund wird sicherlich die von der neuen Bundesregierung geplante Privatisierung von Justizaufgaben stehen“, so Kappl.

Leutheusser-Schnarrenberger sah bisher durchgreifende rechtsstaatliche Bedenken gegen die von der Justizministerkonferenz vorangetriebenen Auslagerungsbestrebungen und lehnte daher alle Privatisierungen in der Justiz ab. Sie sprach sich für eine Entlastung der öffentlichen Haushalte durch weitere Aufgabenübertragungen vom Richter auf den Rechtspfleger nach den bestehen-

den Übertragungsmöglichkeiten im Ersten Justizmodernisierungsgesetz, aber auch für die Übertragung weiterer Aufgaben aus.

Während der Koalitionsverhandlungen hatte Kappl zu Leutheusser-Schnarrenberger Kontakt aufgenommen und gebeten, über das Berufsbild des deutschen Rechtspflegers zu wachen und Privatisierungen im Bereich der Justiz in den Koalitionsverhandlungen nicht zuzulassen. „Die Privatisierung von Aufgaben der Rechtspflege wäre nicht nur für den rechtsuchenden Bürger, sondern auch für die Schaffung eines einheitlichen Rechtsraumes in der Europäischen Union sowie für das Berufsbild des deutschen Rechtspflegers ein Rückschritt. Wir können stolz auf unser Berufsbild sein, das von vielen Staaten Europas als Vorbild zur Verbesserung der Justiz herangezogen wird“, so Kappl in einem Schreiben an die FDP-Verhandlungsführerin in der Arbeitsgruppe Innen und Recht.

Doch der Koalitionsvertrag trägt in diesem Punkt offenbar die Handschrift der CSU: Als Beitrag zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Justiz soll eine Übertragung der Aufgaben der Nachlassgerichte erster Instanz auf die Notare durch die Länder ermöglicht werden. Weiterhin

sollen mit dem Ziel einer Modernisierung des Mitteilungswesens in Nachlasssachen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines durch Gebühren finanzierten Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer geschaffen werden.

„Hier besteht ein erheblicher Gesprächsbedarf!“, so Kappl, zugleich auch als Präsident der Europäischen Union der Rechtspfleger. „Der VRB stellt sich deutlich gegen eine Auslagerung von Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Wir sind gegen eine Übertragung von Aufgaben der Nachlassgerichte auf Notare und gegen eine Einrichtung eines zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer. Durch diese Maßnahmen wird die Justiz für den rechtsuchenden Bürger erheblich teurer, da Dienstleistungen der Notare höheren Gebühren und der Mehrwertsteuer unterliegen. Bedeutend kostengünstiger ist es, die Nachlassverfahren bei den Amtsgerichten zu belassen und das zentrale Testamentsregister als Register beim Bundesamt für Justiz in Bonn einzurichten. Wir freuen uns auf unser erstes Gespräch mit der neuen Bundesjustizministerin und hoffen, gemeinsam mit ihr eine bürgernahe und effiziente Justiz gestalten zu können.“

### **VRB Aktuell EXTRA**

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,  
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937 226, Fax: 089/32 38 85 01

**Büro Berlin:** Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030/ 40 63 28 41

Internet: **[www.vrb.dbb.de](http://www.vrb.dbb.de)** / **[www.vrb.de](http://www.vrb.de)**  
E-Mail: **[post@vrb.dbb.de](mailto:post@vrb.dbb.de)**

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff  
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, Fax: 089 / 69 937-5100, E-Mail: **[eickhoff@vrb.dbb.de](mailto:eickhoff@vrb.dbb.de)**